



## Guten Tag,

wir freuen uns, Ihnen heute die erste deutschsprachige Ausgabe der Link News zusenden zu können.

„Noch ein Newsletter“, denken Sie sich? „Braucht es den?“ Wir denken: „Ja!“, denn das Feld rund um Aktionäre, Aktionärsansprache und Hauptversammlung ist ein breites und spannendes, in dem sich viele Veränderungen ergeben, über die wir Sie zukünftig informieren möchten!

**Registrieren Sie sich einfach online über diesen [Link](#) oder senden Sie uns eine kurze Mail an [newsletter@hce.de](mailto:newsletter@hce.de). Nur so erhalten Sie unseren Newsletter zukünftig regelmäßig.**

Wir sind überzeugt, Ihnen mit unser Themenvielfalt interessante und gewinnbringende Lektüre zu bieten und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Noch ein paar Worte in eigener Sache: Wir, die [Link-Gruppe](#), bieten Ihnen mit unseren vier in Deutschland aktiven Töchtern [D.F. King](#), [HCE Haubrok](#), [Orient Capital](#) und [registrar services](#) etablierte, namhafte Marken im Portfolio, die Ihnen aus der Praxis heraus interessante Einblicke gewähren und nützliche Hinweise geben können. Jede Gesellschaft für sich bietet eine ausgewiesene Expertise in ihrem Bereich.

Und nun wünschen wir Ihnen eine informative Lektüre und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Matthias Höreth und Daniela Gebauer**

**HCE Haubrok AG**



## Lesen Sie:

- **Rechtliche Neuerungen** um die HV – wie immer beeinflusst das Recht die HV-Organisation maßgeblich – was sich änderte, und was nicht, was daraus für Ihre HV 2017 folgt, finden Sie [hier](#).
- **Technische Neuerungen** – schicke und funktionale [Rednerpulte](#), auf dem neuesten Stand der Technik und mit den HV-Systemen verknüpft, sowie unser [digitales Teilnehmerverzeichnis](#).
- Das **Mobile Ticket** als Ersatz der klassischen Eintrittskarte in Papierform wurde erstmals bei der HV der Daimler AG eingesetzt, ein Interview finden Sie [hier](#).

- Für den **Versand zur HV** ist die **Angebotsstruktur** der Deutschen Post AG grundlegend – die Erfahrungen mit der sog. Dialogpost führten zur Rücknahme einiger Auslieferungsdetails.
- **Dividendenbuffet** ist der Titel eines aktuellen Bild-Textbands über die HV, den wir [hier](#) besprechen.
- HV down under – mit **Smartphone und online total** beschreibt die Praxiserfahrungen von Hauptversammlungen in Australien nicht nur mit online-Fragen, sondern auch mit Abstimmungen über das Smartphone. Den Bericht finden Sie [hier](#).
- Die **kritischen Themen** der HV-Saison 2016 beschreibt **D.F. King** an dieser [Stelle](#).
- Die **Aktienregister-Analyse** von **Orient Capital** bietet IR-Profis zusätzliche Möglichkeiten, die IR-Arbeit weiter zu verbessern. Sehen Sie [hier](#), wie das geht.
- **Kapitalpräsenzen im Aufwind** gibt einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung der HV-Präsenzen, den Sie [hier](#) lesen können.
- Mehr über die **Link-Gruppe** in Kontinentaleuropa sehen Sie [hier](#).

## Neuerungen rund um die HV



### Rechtliche Neuerungen

#### Was von der Aktienrechtsnovelle übrig blieb

Die Inhaberaktie darf nun doch allgemein bei börsennotierten Gesellschaften und in der Form der Girosammelverwahrung auch bei nichtbörsennotierten Gesellschaften weiterleben. Auf die umgekehrten Wandelschuldverschreibungen und den nicht-rückzahlbaren Vorzug soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Die Klarstellungen, sei es bezüglich der Verkürzung der Einberufungsfrist durch Verkürzung der Anmeldefrist zur Hauptversammlung oder auch bezüglich der Verkündung der Abstimmungsergebnisse, waren für die Praxis wohltuend. Die Flexibilisierung bei der Anzahl der Aufsichtsratsmandate kann ebenso begrüßt werden wie die seit 1. Juni 2016 geltende Klarstellung zur Vorbesitzzeit bei Ergänzungsverlangen.

Eine weitere kleine Änderung soll aufgrund ihres Hauptversammlungsbezugs für die Saison 2017 nicht unerwähnt bleiben: § 58 Abs. 4 AktG wurde dahingehend geändert, dass Dividenden nunmehr regelmäßig ab dem dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zahlbar sind.



#### Marktmissbrauchsverordnung

Die Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) oder Market Abuse Regulation (MAR) ändert für börsennotierte Gesellschaften nicht so furchtbar viel, da die einschlägige Rechtsprechung auch Eingang in das Gesetzgebungsverfahren gefunden hatte. Auf eigenen Antrag im Freiverkehr notierte Gesellschaften mussten hingegen entsprechende Kompetenzen aufbauen, bedienten sich aber durchaus rege bei einschlägigen Dienstleistungsangeboten, die ad-hoc-Themen, Insiderlisten und Belehrungsschreiben im Paket anboten. Bis zur noch ausstehenden Aktualisierung des Emittentenleitfadens der BaFin bilden die ebenfalls auf der Internetseite der BaFin verfügbaren [Frequently asked questions](#) (FAQ) eine passable Auslegungshilfe.

Da die Marktmissbrauchsverordnung ganzjährige Kapitalmarktpflichten statuiert und die Stimmrechtsmitteilungen in den §§ 21 ff. WpHG sowie eventuelle Stimmrechtsverluste in § 28 WpHG verblieben sind, findet sich in der MMVO kein unmittelbarer HV-Bezug. Nicht ausgeschlossen sind aber durchaus Corporate Governance-Fragen in der HV, die an Pflichten aus der MMVO anknüpfen bzw. deren Einhaltung hinterfragen.



## Abschlussprüferrichtlinie und Abschlussprüferreformgesetz

Die Abschlussprüferrichtlinie und das Abschlussprüferreformgesetz sehen für kapitalmarktorientierte Gesellschaften grundsätzlich eine externe Rotation des Abschlussprüfers spätestens alle zehn Jahre vor. Diese Periode kann um bis zu zehn Jahre verlängert werden, soweit rechtzeitig eine diskriminierungsfreie und damit öffentliche Ausschreibung erfolgt.



## Corporate Governance Kodex

Eine Atempause gönnt die Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex den Emittenten. In den letzten Jahren waren regelmäßig zumindest punktuelle Änderungen zu verzeichnen. 2016 ereignete sich hingegen nichts. Gesellschaften können also die Erfahrungen mit den bestehenden Empfehlungen und Anregungen vertiefen, ohne Neuregelungen berücksichtigen zu müssen.



## Was folgt aus oben Genanntem für die HV-Saison 2017?

- Beim Gewinnverwendungsbeschluss sollte ggf. auf den Auszahlungszeitpunkt der Dividende geachtet werden, die nunmehr frühestens am dritten Tag nach Hauptversammlungsbeschluss sein muss.
- Bei der Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers sollte dessen bisherige Amtsdauer und damit die Notwendigkeit einer Ausschreibung bzw. externen Rotation geprüft werden.
- Der Fragenkatalog zur HV und für das Backoffice sollte um Pflichten aus der MMVO erweitert und Antworten zu Meldeprozessen, Insiderlisten etc. vorbereitet werden.



## Technische Neuerungen

### Kennen Sie unsere neuen Rednerpulte?

Neu im Angebot von [HCE Haubrok](#) sind zwei Typen an Rednerpulten, die wir Ihnen für Ihre Versammlung zur Verfügung stellen:



*Weiß oder schwarz? Was passt besser in Ihr CD? [Haben Sie Interesse?](#) Gerne übersenden wir Ihnen weitere Informationen über unsere Rednerpulte.*

## Die Teilnehmer im Blick

Brandneu im [HCE Haubrok](#)-Sortiment ist ein Informationsterminal zur wahlweisen Anzeige des Teilnehmerverzeichnisses oder eines digitalen Wegweisers. Durch den integrierten Touchscreen-Bildschirm können HV-Besucher hier interaktiv die entsprechenden Daten abrufen: Im Falle des Teilnehmerverzeichnisses kann jeder Teilnehmer in Echtzeit sehen, welche Personen präsent sind, welche Aktionärsdaten hinterlegt sind oder wie hoch die Präsenz ist. Als zusätzliches Feature kann über einen integrierten Barcodescanner auf die eigenen Registrierungsinformationen zugegriffen werden.



Das digitale Teilnehmerverzeichnis von HCE - gerne übersenden wir Ihnen weitere Informationen bei [Interesse](#).

## Mobile First - auch für Hauptversammlungen

Der "mobile" Gedanke übertrug sich in dieser Saison verstärkt von Einsatzgebieten wie Shopping, Payment und Freizeit-Apps in neue Bereiche der Finanzdienstleistung. Die Digitalisierung hat die Hauptversammlung erreicht. Erste DAX-Unternehmen haben die mobile Idee in den Einladungsprozess der Gesellschaft eingebunden und damit die Digitalisierung der HV-Prozesse vorangetrieben. Gemeinsam mit [registrar services](#) wurde den Aktionären erstmals das "Mobile Ticket" angeboten. Diese mobile Eintrittskarte ist eine weitere innovative Variante, mit der der Aktionär und Hauptversammlungsbesucher Zutritt zur Hauptversammlung erhält. Bequem lässt sich das Ticket auf das mobile Endgerät übermitteln. Der integrierte QR Code wird dann bei der Einlasskontrolle des Events von dem Display des mobilen Gerätes abgescannt.

Die Emittenten können sich im Rahmen des Internet Voting Pakets „netVote“ entscheiden, welche Alternativen sie Ihren Anlegern anbieten möchten. Neben dem „Mobile Ticket“ besteht zudem die Möglichkeit, die Eintrittskarte elektronisch zum Selbstaussdruck zur Verfügung zu stellen. Und natürlich wird weiterhin die traditionelle Zustellung der Eintrittskarte auf dem Postweg angeboten.



Weitere Informationen und Beispiele für die Anwendung finden Sie hier in unserer Rubrik „[Aktuelle Termine und Veröffentlichungen](#)“. Bildquelle: fotolia/Anyta Berkut



## Sonstige Neuerungen

### Deutsche Post nimmt Änderungen der Preisstruktur zurück

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Monaten sowie auf Wunsch der Kunden hat die Deutsche Post entschieden, einige vorgenommene Änderungen im Rahmen der eingeführten „Dialogpost“ zum 1. September 2016 wieder rückgängig zu machen. Dies betrifft insbesondere die Postlaufzeit sowie die Ein- und Auslieferung. Grundsätzlich wird wieder auf eine (maximale) Postlaufzeit von „Einlieferungstag + 4 Werktage“ umgestellt. Die bisherige neu eingeführte Postlaufzeit von „Einlieferungstag + KW“ mit einer Einlieferung von Dienstag bis Freitag und einer daraus resultierenden Postauslieferung in der darauffolgenden Kalenderwoche von Dienstag bis Freitag wird es zukünftig nicht mehr geben. Zudem wird die Einlieferung der Versandunterlagen nun auch wieder montags möglich sein. Eine Postauslieferung wird in der Regel dienstags bis samstags erfolgen. Das Produkt „Dialogpost schnell“ gibt es zukünftig nicht mehr.

Das bedeutet für Sie, dass wir den Versand der Unterlagen – insbesondere bei großen Aussendungen – zukünftig wieder sehr flexibel und kostenoptimiert gestalten werden. An der eingeführten Preisstruktur und den Mindestmengen wird sich nichts ändern. Das für die meisten Einberufungen relevante Gewichtintervall zwischen 21g und 50g hat einen festen Preis von 35 Cent pro Brief, zwischen 50g und 100g liegt der Preis bei 58 Cent pro Brief.



### Dividendenbuffet

Für den im Mitteldeutschen Verlag erschienenen Bildband „Dividendenbuffet“ sind Verena Brandt und Nadine Schmidt über ein Jahr lang kreuz und quer durch die Republik gereist. Sowohl in Großveranstaltungen wie bei Daimler als auch in kleineren Versammlungen wie Beate Uhse lag der Schwerpunkt der Berichterstattung auf den typischen HV-Touristen aus dem Kleinstaktionärskreis. Immer wieder kommen Aktionäre im O-Ton zu Wort, sei es im Foyer-Gespräch, sei es als Zwischenruf oder sei es in Form von Redebeiträgen. Der Kontrast zwischen der formalen Veranstaltung Hauptversammlung und den Erwartungshaltungen der Teilnehmer wird ebenso anschaulich herausgearbeitet wie derjenige zwischen dem Auftreten der Verwaltung und demjenigen der Aktionäre.

Wer sich also einen Überblick der Hauptversammlungslandschaft und ihrer Besucher verschaffen und das Bild um die Sicht der Kleinstaktionäre erweitern möchte, dem sei der 192-seitige, aufwändig gestaltete Bildband wärmstens empfohlen. Mehr unter: [vimeo.com/153665668](https://vimeo.com/153665668).



**Dividendenbuffet**, Bild-Text-Band, 74 Fotografien, 11 Textreportagen, erschienen im mdv Mitteldeutscher Verlag 2016, 196 S., geb., 190 x 240 mm, € 39,95, ISBN 978-3-95462-637-3

## Aus der HV-Praxis



## HV down under – mit Smartphone und online total

HV-Fragen via Internet, Online-Abstimmung und sogar Abstimmung per Smartphone – in Australien und Neuseeland hat die [Link-Gruppe](#) erfolgreich die nächste Generation Hauptversammlung durchgeführt. So hatten Aktionäre der Spark Limited die Möglichkeit, über ein Internetportal Fragen an den Vorstand zu richten und anschließend online abzustimmen. Dies wurde auch erfolgreich bei XERO Limited eingesetzt. Diese Gesellschaft ging jedoch noch weiter: Über eine eigene App konnten die Aktionäre, die wollten, über ihr eigenes mitgebrachtes Mobiltelefon abstimmen. Immerhin die Hälfte der Anwesenden nutzte dies.... [\[Mehr lesen\]](#)

Welcome to the Link Group Annual General Meeting

**LINK**  
GROUP

Please register your details to participate

Full Name

Mobile (e.g. 022 123 1234)

Email

Company Name

I have read and accept the [Terms & Conditions](#)

**REGISTER AND WATCH AGM**

Help Number: 0800 222 222

Weiterführende Informationen zur [Abstimmungs-App](#) und zur [Online-HV-Lösung von Link](#).

## Rückblick auf die Saison 2016

Vorstandsvergütung, Aufsichtsratswahlen und Kapitalerhöhung waren und bleiben die kritischsten Themen der Hauptversammlung. Die Anforderungen der Investoren und Proxy Advisor an die Ausgestaltung dieser Tagesordnungspunkte wachsen jährlich.

Nachdem Emittenten den neuesten Anforderungen selten folgen können - diese Themen stehen bei deutsche Emittenten nur in einem mehrjährigen Rhythmus von bis zu fünf Jahren auf der Tagesordnung - empfiehlt es sich, die Expertise eines erfahrenen Dienstleisters in Anspruch zu nehmen. So können bei der Tagesordnungserstellung die aktuellsten Abstimmrichtlinien berücksichtigt werden. [D.F. King](#) wertet jedes Jahr mehrere hundert Hauptversammlungen in Europa hinsichtlich der Anforderungen der Stimmrechtsberater und institutioneller Investoren aus.

Während noch vor einem Jahr Blackrock als einer der großen Investoren beispielsweise selten gegen den Verwaltungsvorschlag zur Vergütung gestimmt hat, wird seit dieser HV-Saison ein neuer Ansatz verfolgt und - nach einer Konkretisierung der Abstimmrichtlinien - auch bei einigen Gesellschaften gegen die Vorstandsvergütung gestimmt. Und dies wird in Zukunft noch verschärft werden: Im Rahmen eines Workshops von [D.F. King](#) gab Blackrock deutlich zu verstehen, dass bei unzureichenden Vergütungsstandards, die nicht offengelegt und geändert werden, künftig auch bei Wahlen der verantwortlichen Aufsichtsräte mit entsprechenden Gegenstimmen gerechnet werden muss. Neben Blackrock sind es vor allem amerikanische, französische und niederländische Pensionsfonds, die deutsche Vergütungsmodelle oft kritisch bewerten, sei es wegen zu großzügiger Abfindungszahlungen, fehlender Transparenz der Zielgrößen bei der variablen Vergütung oder auch fehlende echten Malus-Regelungen. Letzteres führte in dieser HV-Saison auch schon zu einigen Gegenstimmen von deutschen institutionellen Investoren.

Diese wiederum haben eher besondere Anforderungen bei Aufsichtsrats-Wahlen und zwar speziell mit Blick auf Altersgrenzen von Kandidaten. Während Union Investment für eine klare Altersregelung plädiert, sind die ausländischen Anleger häufig gegen eine starre Altersgrenze. Bei ihnen stehen eher Themen wie Mandatshäufung, fehlende Unabhängigkeit aber auch die fünfjährige Amtsperiode im Fokus der Kritik.

Jeder Anleger hält für sein Abstimmverhalten spezifische Abstimmrichtlinien vor, die so divers wie die Aktionärsstruktur eines Unternehmens sein können. Es empfiehlt sich daher, beides genau zu analysieren, um mögliche Probleme bei den Abstimmungen auf einer Hauptversammlung frühzeitig zu erkennen, gegebenenfalls zu adressieren und mit gezielten Maßnahmen für möglichst hohe Zustimmungquoten zu sorgen. Hier unterstützt [D.F. King](#) gerne im Rahmen seiner Corporate Governance Beratung & Roadshow sowie Proxy Solicitation.



## Ein frischer Blick auf Ihre Aktionärsstruktur....

In Deutschland hat eine heimliche Bewegung gestartet. Eine wachsende Anzahl an Unternehmen macht sich die unerschlossene Kraft des § 67 Aktiengesetz zu Nutze und findet überraschende Ergebnisse.

Es ist kein Geheimnis: Für gute Kommunikation muss man die Zielgruppe kennen. Daher ist es überraschend, dass ein erheblicher Teil der IR-Profis diese offenbar noch unwissend ist und die Identität und Bewegungsmuster eines Großteil ihrer Aktionärsbasis nicht kennt. Hierfür gibt es zwei Gründe: Erstens kennen viele IR-Manager ihre Rechte in Bezug auf die Offenlegung des Aktienbesitzes nicht. Zweitens sind viele Angebote auf dem Share-ID-Markt zu oberflächlich, um ernsthaft bewertet zu werden. Sie bieten keine verlässliche Transparenzgrundlage, mit der auch IR-Profis arbeiten können.

Eine Verbesserung der Kommunikation mit Aktionären sowie langfristige und regelmäßige Analysen der Aktionärsbasis zeigen den IR-Profis, was den Aktienkurs treibt. Ebenso bilden sie die optimale Grundlage für proaktives Investor-Targeting.

Die Zeit ist reif in einer Welt mit steigendem Governance-Druck: Etablieren Sie ein umfassendes IR-Programm, das die genaue Analyse Ihrer Aktionärsbasis einbezieht. So können Sie dem erhöhten Druck auf die Unternehmensführung durch bessere Transparenz begegnen. Für deutschen Namensaktien-Emittenten liefert [Orient Capital](#) erhöhte Transparenz mit größerer Detailtiefe. Diese verbesserte Informationsbasis können auch Sie nutzen.

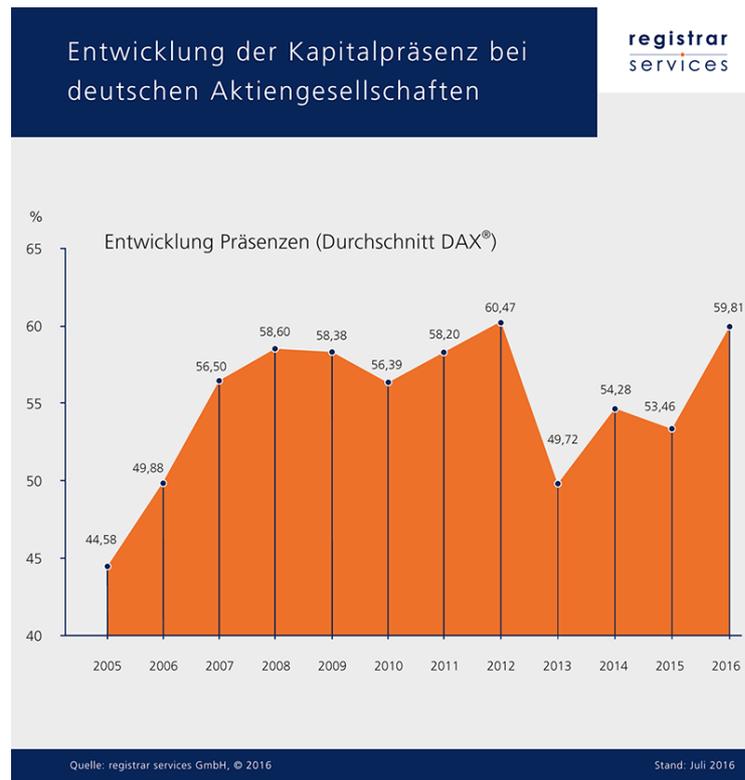
Wollen auch Sie profitieren und der stillen Revolution beitreten? Dann sprechen Sie mit Mathias Schneider unter +44 20 77 76 75 74.

## Kapitalpräsenzen weiter im Aufwind

Seit 1998 wertet [registrar services](#) die durchschnittlichen Kapitalpräsenzen der DAX-Unternehmen aus. Die diesjährige Statistik zeigt, dass nur 1998 (60,95 Prozent) und 2012 die Aktionärsbeteiligung an Hauptversammlungen höher war als in dieser Saison. Dazu trugen zu einem Großteil die 16 der 30 DAX Unternehmen bei, die Namensaktien ausgegeben haben.

Nach den Beobachtungen von [registrar services](#) ist der Abwärtstrend bei der Präsenzentwicklung gestoppt. Nach dem deutlichen Präsenz-Einbruch 2013 wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme an Aktionärsversammlungen zu erhöhen. Viele ausländische Investoren hatten damals auf ihre Stimmrechtsausübung verzichtet, weil sie aufgrund einer unklaren Gesetzesauslegung befürchteten, der Handel mit den Aktien sei kurz vor

referenzen, wenn sie aufgrund einer anderen Besetzungslösung befristet, der Handel mit den Aktien sonst nur vor dem Hauptversammlungstermin nicht mehr möglich, wenn sie diese zur Hauptversammlung anmelden. Der Gesetzgeber hat durch eine Klarstellung im Kleinanlegerschutzgesetz diese Situation entspannt. Sog. Nominee-Einträge unterliegen nicht mehr der Meldepflicht nach WpHG. Statt des Investors kann also auch die im Register eingetragene Bank diese Stimmen zur HV anmelden, ohne dies gesondert melden zu müssen. Damit ist die Unsicherheit behoben, dass bei Stimmrechtsausübung die Handelbarkeit der Namensaktien eingeschränkt sei. Gleichzeitig haben sich viele Unternehmen aktiv um eine Beteiligung ihrer Aktionäre bemüht: Shareholder Analytics und Proxy-Solicitation-Kampagnen sind erfolgreich gefahren worden.



Für die kommende Saison rechnet [registrar](#) weiterhin mit stabilen Kapitalpräsenzen.

## Aktuelle Termine und Veröffentlichungen



### Vertreter der Link-Gruppe als Redner:

Sollten Sie Interesse an der einen oder anderen Veranstaltung haben, sprechen Sie uns an. Bei einigen Veranstaltungen haben wir die Möglichkeit, Ihnen **günstigere Zugänge** zu bieten.

- **23. bis 25. November 2016** in Berlin  
17. EUROFORUM-Jahrestagung "[Brennpunkt AG](#)"
- **Ende Januar/Anfang Februar 2017** in München, Düsseldorf, Frankfurt, Berlin und Hamburg  
HCE Haubrok-Seminar "[Update Kapitalmarktrecht](#)" (die genauen Termine werden noch bekannt gegeben)

Gerne lassen wir Ihnen auch bei [Interesse](#) die **Unterlagen** der Link-Redner folgender **vergangener** Veranstaltungen zukommen:

- **21. September 2016** in Frankfurt  
Deutsche Börse-stocks&standards-Workshop "[Hauptversammlungssaison 2017](#)"
- **29. September 2016** in Köln  
Seminar Forum-Institut "Organisation der Hauptversammlung"



## Die Link-Gruppe in der Presse:

- **HV Magazin 2-2016**  
[Das "Mobile-Ticket" für Hauptversammlungen](#)  
Interview mit Peter Chudaska und Rainer Prior, registrar services  
  
[Mehr Transparenz wagen - Worauf Stimmrechtsberater in dieser Saison besonders achten](#)  
von Daniela Gebauer und Björn Michel, HCE Haubrok  
  
[Unbemerkter Kontrollwechsel - Machtübernahme durch den Großaktionär](#)  
von Andrea Bischoff, D.F. King
- **HV Magazin 3-2016**  
[Don't do it yourself - Wann kann ein externer Versammlungsleiter sinnvoll sein?](#)  
von Matthias Höreth, HCE Haubrok  
  
[Kapitalpräsenzen im Aufwind](#)  
von Peter Chudaska, registrar services
- **Anleger Plus 5-2016**  
[Straffe HV - gelungene HV](#)  
von Daniela Gebauer, HCE Haubrok
- **HBW-Blog**  
[So gelingt Ihre HV](#)  
Interview mit Sabrina Romes, HCE Haubrok

## Ihre Ansprechpartner in der Link-Gruppe



### Link Group Head Office

Mit über 2.300 Kunden weltweit und rund 4.300 Mitarbeitern in elf Ländern bieten wir Ihnen als Teil der australischen [Link-Gruppe](#) einen deutlichen Mehrwert und eine ineinandergreifende Beratung aus einem Guss. Wir als [Link Group](#) sind seit Oktober 2015 an der australischen Börse ASX gelistet und agieren als kompetenter und finanzstarker Konzern im Hintergrund. Auf unsere Erfahrung und IT-Ressourcen können die deutschen Töchter zurückgreifen.

Level 12, 680 George Street  
Sydney NSW 2000  
AUSTRALIEN  
Email: [info@linkgroup.com](mailto:info@linkgroup.com)  
Tel.: +61 2 8280 7100  
[www.linkgroup.com](http://www.linkgroup.com)

**Ansprechpartner:**

David Geddes, Chief Executive Officer, Corporate Markets

## D.F. KING

### D.F. King

[D.F. King](#) unterstützt unsere Kunden erfolgreich als Proxy Solicitor und hat schon vielen Unternehmen zu Mehrheiten auf der Hauptversammlung verholfen. Ebenso erfolgreich agiert [D.F. King](#) als Corporate Governance Advisory.

Schwartzkopffstr. 11  
10115 Berlin  
DEUTSCHLAND  
Email: [andrea.bischoff@dfkingltd.com](mailto:andrea.bischoff@dfkingltd.com)  
Tel.: +49 30 6108 2073-0  
[www.dfkingltd.com](http://www.dfkingltd.com)

**Ansprechpartner:**

Andrea Bischoff, Director  
David Chase Lopes, Managing Director EMEA

## HCE Haubrok AG

HCE Haubrok als die unangefochtene Nummer zwei unter den deutschen Hauptversammlungs-Dienstleistern blickt auf über 17 Jahre Erfahrung zurück. Bei rund 180 Haupt-, Gläubiger- und Gesellschafterversammlungen jährlich unterstützt HCE unsere Kunden erfolgreich bei der Organisation und Durchführung der Versammlung durch sein großes Netzwerk und die umfassende Expertise. Gleichzeitig sind wir in vielen Bereichen innovativer Technologieführer.

Landshuter Allee 10  
80637 München  
DEUTSCHLAND  
Email: [info@hce.de](mailto:info@hce.de)  
Tel.: +49 89 2102 7-0  
[www.hce.de](http://www.hce.de)

**Ansprechpartner:**

Bernhard Orlik, Vorstand  
Claudia Schneckenburger, Vorstand



## Orient Capital

Orient Capital unterstützt unsere Kunden bei der Analyse ihrer Aktionärsstrukturen. Durch eine ausgefeilte Software liefern wir unseren Kunden wertvolle Informationen für die Arbeit der Investor-Relations-Abteilungen. Zudem können wir unseren Kunden ein umfangreiches CRM- sowie Webcastsystem anbieten.

125 Wood Street  
London EC2V 7AN  
GROSSBRITANNIEN  
Email: [ocl@orientcap.com](mailto:ocl@orientcap.com)  
Tel.: +44 20 7776 7574  
[www.orientcap.com](http://www.orientcap.com)

**Ansprechpartner:**

Alison Owers, CEO, EMEA



## registrar services GmbH

registrar services ist einer der führenden Anbieter für die Aktienregisterführung. Als Know-how-Träger im Business rund um die Namensaktie bietet das Unternehmen Dienstleistungen der Registerführung ebenso wie Hauptversammlungsservices.

Mergenthalerallee 15-21  
65760 Eschborn  
DEUTSCHLAND  
Email: [info@registrar-services.com](mailto:info@registrar-services.com)  
Tel.: +49 6196 8870-500  
[www.registrar-services.com](http://www.registrar-services.com)

**Ansprechpartner:**

Peter Chudaska, Geschäftsführer

## Haben Sie Fragen? Vermissen Sie etwas?

Wir freuen uns ebenso auf Ihre Anmerkungen zu unseren Link News wie auch auf Ideen, worüber wir zukünftig berichten sollen. Bitte schicken Sie uns Ihre Anregungen und Kommentare an [newsletter@hce.de](mailto:newsletter@hce.de).

Melden Sie sich zu den Link News [hier](#) an oder schicken Sie den [Link](#) an Ihre Freunde und Geschäftspartner!

Sitz: München - Amtsgericht München - HRB 214576 - Ust.-ID: DE154759464  
Vorstand: Bernhard Orlik, Claudia Schneckenburger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: William John Hawkins

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Daniela Gebauer, Matthias Höreth - © 2016 HCE Haubrok AG

**Disclaimer:** Die HCE Haubrok AG kann trotz sorgfältiger Auswahl und ständiger Verifizierung der Daten keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen. Weitere Informationen zu Haftungsausschluss, Datenschutz, usw. finden Sie hier: [www.hce.de/datenschutz.html](http://www.hce.de/datenschutz.html)

[Über uns](#) | [Kontakt](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.